

## Vorlage

Drucksachen-Nr.:	<b>DR/BV/235/2008/VI-66</b>
Einreicher:	Tiefbauamt

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	30.06.2008				
Ausschuss für Bauwesen, Verkehr und Umwelt	öffentlich	26.08.2008				
Stadtrat	öffentlich	10.09.2008				

### Titel:

Widmung öffentlicher Verkehrsflächen

### Beschlussvorschlag:

Die nachfolgend beschriebenen Verkehrsflächen werden gewidmet.

Die Einstufung erfolgt als Gemeindestraßen.

Durchgang zwischen Lange Gasse und Zerbster Str. 13 sowie Nantegasse zwischen Hobuschgasse und Lange Gasse

Gesetzliche Grundlagen:	Straßengesetz für das Land Sachsen Anhalt vom 06.07.93, zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.12.2004 (StrGLSA)
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	-
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	-
Hinweise zur Veröffentlichung:	Amtsblatt 10/08

### Finanzbedarf/Finanzierung:

keine

**Begründung:** siehe Anlage 1

Anlage 1:

Die Nantegasse im Bereich zwischen Hobuschgasse und Lange Gasse wurde im Zuge der Errichtung des Gebäudekomplexes der IHK ausgebaut und steht seit dem der Allgemeinheit zur Verfügung. Das der Straße dienende Grundstück 10223 der Gemarkung Dessau, Flur 22 befindet sich im Eigentum der Stadt Dessau-Roßlau. Dieser östliche Teilabschnitt der Nantegasse war als Wegeverbindung bereits bei Inkrafttreten des Landesstraßengesetzes vorhanden. Der straßenrechtliche Status dieser Wegeverbindung war ungeklärt. Die Widmung ist erforderlich, weil diese Straße nach ihrem Ausbau eindeutig dazu bestimmt ist, der Allgemeinheit zu dienen.

Der Durchgang von der Langen Gasse zur Zerbster Straße wurde in Umsetzung des Programms der Gemeinschaftsinitiative URBAN II im Jahre 2004 hergestellt. Die fußläufige Verbindung verläuft auf der Fahrgasse des Mieterparkplatzes der DWG durch das DWG- eigene Gebäude Zerbster Str. 13 zwischen Lange Gasse und Zerbster Straße und stellt eine zusätzliche kurze Verbindung zwischen der Fußgängerzone und dem westlich davon gelegenen Gebiet her. Die Grundstücke befinden sich im Eigentum der DWG. Grundlage für die Herstellung und Nutzung dieser Wegeverbindung bildet der Rahmenvertrag zwischen der Stadt Dessau und der DWG aus dem Jahre 2003. Die öffentliche Nutzung wurde zusätzlich über die Eintragung einer Baulast gesichert (BL-02452/L/0075/04/75 vom 01.07.2004)

Alle genannten Straßen dienen dem Verkehr innerhalb der Stadt und der Erschließung der angrenzenden Grundstücke. Sie sind somit als Gemeindestraßen einzustufen (§ 3 Abs. 1 Nr. 3 StrG LSA).

Für den Durchgang erfolgt eine Widmungsbeschränkung auf die Verkehrsarten zu Fuß gehen und Radfahren. Die Nutzung der Fahrgasse zur Anfahrt auf die Mieterparkplätze ist ebenfalls gestattet.

Die Widmungsvoraussetzungen gemäß § 6 Landesstraßengesetz (dingliches Verfügungsrecht) sind für diese Straßen erfüllt.

Aufgrund des seit 2005 bestehenden Rechtsstreites zwischen der Stadt und dem Landesverwaltungsamt hinsichtlich der Entscheidungszuständigkeit für straßenrechtliche Verfahren wurden die Widmungen ausgesetzt mit dem Ziel, die Verfahren nach der Entscheidung des Verwaltungsgerichts möglichst mit einem geringen Verwaltungsaufwand durchzuführen.

Das Verwaltungsgericht Dessau hat am 23. Mai 2007 zu unseren Gunsten entschieden, jedoch ist jetzt eine Klage beim OVG Magdeburg anhängig. Ein Entscheidungstermin ist nicht bekannt.

In der neuen Hauptsatzung der Stadt Dessau-Roßlau fehlt auf Grund der unklaren Rechtslage eine Regelung analog § 10a der „alten“ Hauptsatzung der Stadt Dessau zur Übertragung von Entscheidungsvollmachten auf den Oberbürgermeister.

Die Widmung erfolgt nun im Rahmen der Abarbeitung der anstehenden straßenrechtlichen Verfahren, weil eine Verzögerung auf unbestimmte Zeit trotz des höheren Arbeitsaufwandes (Beschlussfassung im Stadtrat und nicht wie bisher im Rahmen der OB-Dienstberatung) nicht gerechtfertigt ist.

Für den Einreicher:

Dezernent

beschlossen im Stadtrat am:

Dr. Exner  
Vorsitzender des Stadtrates

Hoffmann  
1. Stellvertreter

Storz  
2. Stellvertreter

**Anlage 1:**

Übersichtsplan